

## Sicherheits-Charta: Fragen der Mitglieder und Argumentationshilfe

### FRAGE 1:

#### **Sicherheits-Charta: Wozu ein weiteres Dokument?**

Der SBV hat die Charta unterzeichnet, weil er sich bewusst ist, dass Bauherren und ihre Planer ihre Pflichten oft vernachlässigen. Sie soll eine bessere Planung, Entschädigung und Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen bringen.

Mit der Charta möchte der SBV zudem erreichen, dass der Satz «Die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen sind in den Einheitspreisen einzurechnen» aus den Auftragsbestimmungen verschwindet. Und, dass er ersetzt wird durch die folgende Praxis der Planer: «Bereits bei der Ausschreibung der Arbeiten informiere ich über die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind. Ich mache entsprechende Sicherheitsauflagen».

### FRAGE 2:

#### **Was enthält die Charta? Wozu verpflichte ich mich und meine Firma, wenn ich sie unterzeichne? Gibt es Konsequenzen bei Baustellenkontrollen oder Gerichtsverfahren?**

Die Charta enthält keine neuen gesetzlichen Verpflichtungen. Sie fasst nur die bestehenden zusammen, und ruft sie den Akteuren in Erinnerung. Die Suva wird Ihre Baustellen nicht häufiger oder strenger kontrollieren als heute. Der SBV rechnet nicht mit negativen strafrechtlichen Folgen für das Unternehmen. Das geltende Recht wird bereits streng angewandt. Überdies kann ein Richter die Charta nicht als Grundlage für seine Urteile verwenden.

### FRAGE 3:

#### **Wer muss die Charta auf der Baustelle umsetzen?**

Obwohl bei der Sicherheit oft das Bauhauptgewerbe führend ist, geht es keinesfalls darum, dass es die Charta allein umsetzt. Das zeigt auch das breite Spektrum der Verbände, die die Charta unterzeichnet haben. Die Charta verpflichtet sämtliche Partner, sich für die Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen einzusetzen. Das betrifft namentlich auch die Bauleitung, das Baunebengewerbe und die verschiedenen Subunternehmer.

### FRAGE 4:

#### **Was bringt mir die Charta?**

Die Charta ist ein Bekenntnis der Unterzeichner für gemeinsame Sicherheitsanstrengungen. Setzen Sie sie als Hebel ein, um die finanziellen Mittel für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter zu erhalten.

Die Charta erinnert die Planer bzw. die Bauleitung an ihre Sorgfaltspflicht zur Vermeidung gefährlicher Situationen.

### FRAGE 5:

#### **Wird die Charta Teil der Submissionen werden? Zum Beispiel unter dem Titel «Der Bauunternehmer setzt alles daran, dass die Charta, die er unterzeichnet hat, auf der Baustelle umgesetzt wird»? Wäre dies zulässig?**

Das kann nicht ausgeschlossen werden. Der Bauherr kann im Rahmen des BöB frei wählen, was er in die Submissionsunterlagen aufnehmen will.

#### FRAGE 6:

##### **Wie ist die Charta umzusetzen?**

Einerseits kann sich die Geschäftsleitung des Unternehmens mit der Unterzeichnung zu den Charta-Zielen bekennen. Zum anderen – und das ist wichtiger – muss auf der Baustelle aktiv zur Anwendung der Charta hingewirkt werden.

Das Bekenntnis der Unternehmen zur Charta macht die von ihnen geleistete Arbeit in der Arbeitssicherheit publik. Gleichzeitig zeigt es die Wertschätzung der engagierten Mitarbeiter. Die Charta wird aber erst bei deren Umsetzung auf der Baustelle wirksam. Das heisst, dass sie Gegenstand bei Vertragsverhandlungen und Bausitzungen sein kann.

Ergreifen Sie die Initiative zur Umsetzung der Sicherheits-Charta auf einer Baustelle nur dann, wenn Sie sie auch wirklich durchsetzen können. Oder wenn Sie gute Chancen sehen, dass sie akzeptiert wird. Sie müssen die Charta nicht allein umsetzen. Die Umsetzung ist Sache aller an der Baustelle beteiligten Partner.

Probieren Sie es aus. Überprüfen Sie dann, ob Sie damit auf bessere Sicherheitsmassnahmen auf der Baustelle hinwirken können.

#### FRAGE 7:

##### **Werden meine Arbeiter nicht unter jedem möglichen Vorwand die Arbeit verweigern, wenn ich die Charta unterzeichne?**

Der Wortlaut der Charta spricht von schweren Sicherheitsmängeln. Bereits heute kann niemand gezwungen werden, bei lebensbedrohenden Gefahren zu arbeiten und die Betroffenen haben

daher das Recht die entsprechende Arbeit zu unterbrechen. Das heisst aber nicht, dass während der Mängelbehebung, die Mitarbeitenden nicht an einem anderen sicheren Arbeitsort beschäftigt werden können.

#### FRAGE 8:

##### **Warum kann eine Baustelle der Charta nicht beitreten, aber jedermann das Material der Charta bestellen, auch ohne sie zu unterzeichnen?**

Zurzeit sieht die Homepage der Suva den Charta-Beitritt einzelner Baustellen noch nicht ausdrücklich vor. Der SBV hat der Suva verschiedene Verbesserungen vorgeschlagen.

Das eine ist die Glaubwürdigkeit der Charta auf der Baustelle, das andere die Glaubwürdigkeit ihrer Umsetzung durch die Partner-Unternehmen (Bauleitung, Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe). Es ist durchaus möglich, dass ein Unternehmen die Charta umsetzen möchte, ohne auf der Website zu erscheinen.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Charta und deren Ansatz ein Erfolg ist. Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit! Wir sind dankbar dafür.

#### **Auskünfte**

Loichat Nicole, Leiterin Arbeitssicherheit, Umwelt und Qualität  
Tel. 044 258 82 31, Fax 044 258 83 21, [nloichat@baumeister.ch](mailto:nloichat@baumeister.ch)